

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Mittwoch, den 05.08.2026

Nummer 1079

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.08.2026	1
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“	2
Fundsachen Juli	2
Informationen / Informacije	
Neuer Newsletter bringt Hoyerswerdas Entwicklung in die Briefkästen	4

Einladung zur **22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Montag, den **17.08.2026, um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Tagesordnung für die 22. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.08.2026

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 21. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.06.2026
- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Full-Service Miete Kopiertechnik für Schulen in Trägerschaft der Stadt Hoyerswerda,
Vergabe-Nr.: I/10.1/26/12-VOL
BV0387-I-26
- 4 Entgeltliche Vermögenszuordnung eines unbebauten Grundstückes im Industriegebiet Zeißig
(Norderweiterung), Grundstück der Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstück 23
BV0394-I-26
- 5 Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Teilfläche des Flurstückes 148/35 der Gemarkung Hoyerswerda
Flur 9 und den Flurstücksteilflächen 140, 144/6 und 145/3 der Gemarkung Hoyerswerda Flur 10 gelegen an der
Dillinger Straße
BV0381-I-26
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ wurde vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in der Sitzung am 30.06.2026 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau der Stadt Hoyerswerda, Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Hinweise nach Baugesetzbuch (BauGB)

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 21.07.2026

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Fundsachen Juli

In der Zeit vom 01.07.2026 bis 31.07.2026 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Pegasus", Farbe silber/blau, 5-Gang-Sram-Schaltung, mit Korb,
- 28er Tiefeinsteiger "Excelsior", Farbe silber/blau, 5-Gang-Sram-Spectro-Schaltung, mit Korbhalterung,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- sechs Schlüssel am Ring sowie ein Flaschenöffner und ein kurzes weißes Schlüsselband,
- zwei Schlüssel an brauner Schlüsseltasche und ein Schlüssel inliegend sowie silberfarbener Anhänger,
- Autoschlüssel „BMW“, Farbe schwarz am Ring mit Anhänger,
- Handy "Samsung" silberfarben mit blau/gold gemusterter Hülle,
- Damenring, gold- und silberfarben mit weißem Stein,
- Kette mit Anhänger, goldfarben.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen von der Christlichen Schule Johanneum Hoyerswerda. Diese Fundsachen sind teilweise bereits in den Vormonaten vergessen worden, u. a drei Smartwatch sowie

- fünf Schlüssel am Ring, davon je zwei Schlüssel mit blauer und schwarzer Kappe sowie ein Anhänger,
- fünf Schlüssel am blauen Band "Seenlandklinikum", davon drei Schlüssel mit roter und schwarzer Kappe,
- fünf Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit weißer, schwarzer und rosafarbener Kappe,
- fünf Schlüssel am roten Schlüsselband, davon ein Schlüssel mit pinkfarbener Kappe und ein Anhänger,
- vier Schlüssel am Ring, davon ein schwarzer Fahrradschlüssel,
- drei Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit grauer, hellblauer und dunkelblauer Plastekappe,
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein schwarzer Schlüssel sowie zwei gehäkelte Bänder in blau und lila,
- zwei schwarze Fahrradschlüssel am Ring,
- ein schwarzer Fahrradschlüssel am blauen Band mit Namensschild.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.01.2027** im Bürgeramt.

Neuer Newsletter bringt Hoyerswerda's Entwicklung in die Briefkästen

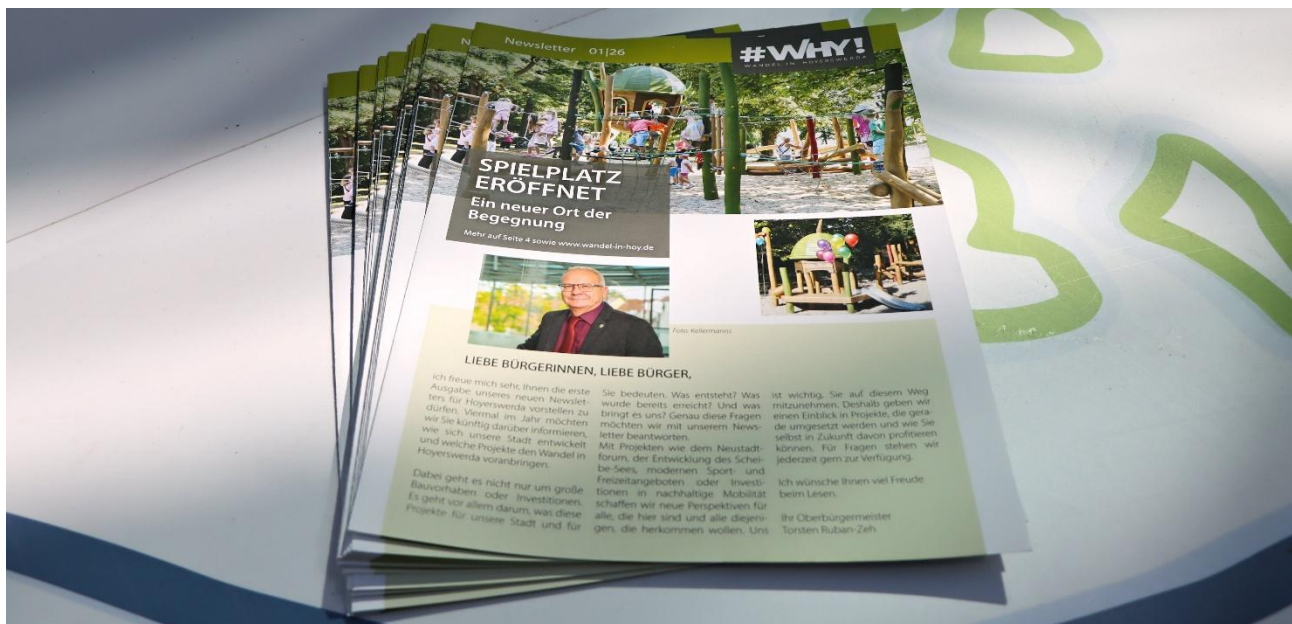
In Hoyerswerda ist vieles in Bewegung: Projekte wurden abgeschlossen, an zahlreichen Stellen wird gebaut und weitere Vorhaben nehmen sichtbar Gestalt an. Über diese Entwicklungen informiert die Stadt fortlaufend über ihre Webseite, die Social-Media-Kanäle und die Plattform www.wandel-in-hoy.de. Nun kommt ein weiterer, analoger Informationsweg hinzu.

Am 1. August 2026 hat die Stadt Hoyerswerda erstmals einen gedruckten Newsletter herausgegeben. Er bündelt ausgewählte Entwicklungen in kompakter und verständlicher Form. Im Mittelpunkt stehen die vielfältigen Projekte, die in den vergangenen Wochen im Stadtgebiet umgesetzt oder weiter vorangebracht wurden – unabhängig davon, ob sie über die Strukturförderung, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder andere Programme finanziert werden.

Mit dem Newsletter sollen diese Informationen auch Menschen erreichen, die digitale Angebote nicht oder nur gelegentlich nutzen. Zugleich bietet das gedruckte Format die Möglichkeit, sich in Ruhe einen Überblick darüber zu verschaffen, was in Hoyerswerda entstanden ist und wie sich wichtige Vorhaben entwickeln.

Dass weiterhin Interesse an gedruckten Informationen besteht, zeigte bereits die im vergangenen Jahr veröffentlichte Broschüre „Warum das denn?“. Die positiven Rückmeldungen waren ein wichtiger Anstoß, die digitale Kommunikation künftig durch einen kompakten Newsletter zu ergänzen.

Die erste Ausgabe wurde am 1. und 2. August 2026 als Beilage einer kostenlosen Wochenzeitung an knapp 20.000 Haushalte in Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen unter anderem im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus aus. Die Auftaktausgabe informiert unter anderem über den Baufortschritt am Neustadtforum, die Einführung der Elektrobusse sowie den neuen Spielplatz im Altstadtpark.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.